

Schwerpunktthema auf den Seiten 6 bis 20:

## Der lange Datenschatten der Arbeitnehmer ...

... ist natürlich schon lange Realität – und das nicht nur am Arbeitsplatz. Und wie alle Schatten liefert er ein nur unvollständiges und dazu auch noch verzerrtes Bild der Wirklichkeit. Mit umso größerer Aufmerksamkeit muss die Belegschaftsvertretung darauf achten, dass Arbeitnehmerdaten nicht mehr als unbedingt nötig zusammengefasst werden.



Foto: aboutpixel

## 2 MAGAZIN

- 2 Gereimtes + Ungereimtes / IKT-Einsatz 3 Neue Technik / Gemeinnütziges 4 Ergonomie / Datenschutz  
5 Datensicherheit

## 6 TECHNIK+ MITBESTIMMUNG

- 6 Jochen Brandt **Über die Gefahren verbundener Informationen**  
Das Hauptproblem beim Datenschatten sind nicht so sehr die einzelnen Daten
- 9 Jochen Brandt **Dem „Datenschatten“ systematisch zu Leibe rücken!**  
Das Wichtigste für eine Belegschaftsvertretung ist ein Datenschutzkonzept
- 15 Jochen Brandt **Das Übel an der Wurzel packen ...**  
Prüf- und Ansatzpunkte für eine datenschützerische Beurteilung von IKT-Systemen
- 19 Jochen Brandt **Transparenz, ein Mittel gegen den Datenschatten**  
Klare Information und offensive Öffentlichkeitsarbeit helfen dem Datenschutz
- 21 Manuel Kiper **Elektronische Dokumente und Akten für Rathäuser und Ministerien ...**  
Beim Thema „E-Government“ hat sich in den letzten Jahren eine Menge getan
- 25 Jan A. Strunk **Überlassung von Handy, PDA & Co. an Arbeitnehmer**  
Private/dienstliche Nutzung, Leistungs-/Verhaltenskontrolle – immer die gleichen Fragen
- 30 Hajo Köppen **Lidl – Datenschutzverstöße zu Dumpingpreisen?**  
1,5 Millionen Euro Bußgelder, das klingt nach einer Menge Geld – aber für Lidl?
- 32 Hajo Köppen **Datenschutztipps aus der Praxis, für die Praxis**  
Personalakten nach Insolvenz / Datenschutzumfrage in Mecklenburg-Vorpommern

16 Frisch gelesen (aus anderen Fachzeitschriften)

## 34 BR + PR DIGITAL

- 34 Ute Demuth **Interessenvertretung im „Netz“ – entdecke die Möglichkeiten!**  
Artikelreihe: Öffentlichkeitsarbeit des Betriebs-/Personalrats – Teil 7
- 37 Joe Meier **Joes PC-Werkstatt**  
Antiviren-Software / Internet-Telefonie / Dateiendungen / Druckertinte / Dateitypen

37 WWW.Fundstellen 38 Bücher + Medien



Foto: PhoneCoach

### Seite 25

Mobile Kommunikationsgeräte, die dienstlich zur Verfügung gestellt werden, brauchen vor allem eines: klar vereinbarte Nutzungsregelungen!



### Seite 30

Der Einzelhandelskonzern Lidl hat die ihm aufgebremsten Bußgelder bezahlt, ohne mit der Wimper zu zucken – und wohl aus der Portokasse ...

Zu diesem Heft

Ausgabe: 11/2008

**COMPUTER  
UND  
ARBEIT**

## **Zum Schwerpunkt "Der lange Datenschatten der Arbeitnehmer"**

von **Wolfgang Fricke**

Von einem "Datenschatten" spricht man, wenn es darum geht, die vielen Spuren, die der moderne Mensch vor allem, aber nicht nur im Internet hinterlässt. Auch im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis werden in verschiedensten IKT-Systemen immer mehr Daten von uns angesammelt. Oft sind dabei nicht einmal die einzelnen Daten das Problem. Gefährlich werden sie erst in dem Moment, wo sie mit anderen Daten zusammengeführt werden.

Und das ist heute in zunehmendem Maß der Fall: Es entstehen immer größere Datenbanken, die immer mehr Einzeldaten zusammenbringen und die dann wiederum in Verbindung stehen (oder eines Tages stehen werden) mit vielen anderen Datenbanken. In diesem Zusammenhang ist es auch mehr als bedenklich, wenn man im Rahmen der zahlreiche Internet-Gemeinschaften und -Interessengruppen detaillierte und oft sehr intime Informationen von sich preisgibt - und das auch noch freiwillig.

Es muss deshalb darum gehen, das Zusammenwachsen der verschiedenen "digitalen Identitäten", die es inzwischen von jedem von uns gibt (als Arbeitnehmer, als Experte, als Bürger, als Kunde usw.), weitgehend zu verhindern. Darüber hinaus muss - wo immer das möglich ist - von den Mitteln der Anonymisierung und der Pseudonymisierung personenbezogener Daten Gebrauch gemacht werden, wenn es schon nicht gelingt, die Erfassung der Daten selber zu verhindern oder zu vermeiden...

## Stöberfibel - Wirtschaftsinfos für Betriebsräte

Nicht alle wichtigen Informationen über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung eines Unternehmens lassen im Jahresabschluss finden. Auch Informationen über die Branche, die direkten Konkurrenten oder über das regionale Umfeld sind notwendig, um die Situation richtig einschätzen zu können. Mit der „Stöberfibel“ gibt die TBS Rheinland-Pfalz nun Betriebsräten, Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsratsmitgliedern eine kommentierte Link-Liste zu verschiedenen Quellen an die Hand. Die 112-seitige Broschüre kann kostenlos als PDF (ca. 2 MB) heruntergeladen oder bei der TBS Rheinland-Pfalz bestellt werden.

[Hier herunterladen!](#)

## Studie zu Abstrahleigenschaften von RFID-Systemen

Lassen sich RFID-Systeme (z.B. Funketiketten oder drahtlos sendende/empfangende Chips in Betriebsausweisen) „angreifen“, also stören oder abhören? Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat zu diesen Fragen eine Studie veröffentlicht – informativ, wenn auch mit (zu?) optimistischem Endergebnis. Wie auch immer – die kostenlose, 33-seitige Studie „Messung der Abstrahleigenschaften von RFID-Systemen (MARS)“ kann als PDF (590 KB) [hier heruntergeladen werden!](#)

## Buchempfehlung

**Berg/ Platow/Schoof/ Unterhinninghofen: Tarifvertragsgesetz und Arbeitskampfrecht, Basiskommentar; Bund-Verlag 2008, 570 Seiten, 39,90 €**

In Zeiten verstärkter Verteilungskämpfe wird es immer wichtiger, das Tarifvertragsgesetz und das Arbeitskampfrecht zu kennen. Die zweite und vollständig überarbeitete Auflage des entsprechenden Basiskommentars liefert die nötigen Informationen, Hinweise und Kommentierungen. Auch kontrovers diskutierte Themen werden dabei fachkundig dargestellt und analysiert, so z.B. die Themen Tarifeinheit, Tarifkonvergenz, Mindestlohn und Streik. Ein 50-seitiges Stichwortverzeichnis „Arbeitskampfrecht von A–Z“ rundet den Basiskommentar ab.

[Mehr Infos hier!](#)

## Veranstaltungen

**03.02.2009 in Hannover**

[Datenschutz in der arbeitsrechtlichen Praxis.](#) Referent: Prof. Dr. Peter Wedde, FH Frankfurt/Main.

**04.02.2009 in Hannover**

[Kontrolle der Internet- und E-Mail-Nutzung.](#) Referent Prof. Dr. Peter Wedde, FH Frankfurt /Main.

**25.03.2009 in Hannover**

[Der Umgang mit Arbeitnehmerdaten - Workshop zum Datenschutz.](#) Referent: Jochen Brandt, Dipl. Wirtschafts- und Arbeitsjurist (HWP), Autor der "Computer und Arbeit".

Alle Trainings werden auch als [Inhouse-Schulung](#) angeboten.

Weitere Infos erhalten Sie unter 069-133077-671 oder [ilona.hofmann@aib-wissen.de](mailto:ilona.hofmann@aib-wissen.de)

## Überlassung von Handy, PDA & Co. an Arbeitnehmer

**Private/dienstliche Nutzung, Leistungs-/Verhaltenskontrolle – immer die gleichen Fragen**

Jan A. Strunk

*„Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“, sagt der Volksmund. Auch wenn der Arbeitgeber Kommunikationsmittel wie z.B. Handy, PDA oder andere mobile Geräte – etwa das zunehmend beliebter werdende „BlackBerry“ – in der Regel nicht an die Beschäftigten verschenkt, sondern sie nur zeitweise zur Nutzung überlässt, sollte man doch etwas genauer hinschauen, welche rechtlichen und tatsächlichen Fragen mit der (oft auch für die private Nutzung geltenden) Überlassung mobiler IKT-Geräte verbunden sind ...*

Beim Thema der Überlassung mobiler Kommunikationsgeräte an Arbeitnehmer geht es im Wesentlichen um die Themen „Privatnutzung“ und „Überwachung“. Daneben ergeben sich noch Probleme der Arbeitszeit sowie einige mitbestimmungsrechtliche Fragen.

### Die private Handynutzung

Wenn einem Arbeitnehmer irgendwelche technische Kommunikationsmöglichkeiten durch den Arbeitgeber überlassen werden, ist – soweit es keine näheren Vereinbarungen gibt – erst einmal davon auszugehen, dass ...

- dies allein zu dienstlichen Zwecken geschieht und
- der Arbeitgeber verpflichtet ist, sämtliche Kosten des Betriebsmittels zu tragen.

Insofern gilt für das „Diensthandy“ zunächst nichts anderes als bei sonstigen Geräten und Betriebsmitteln auch. Allerdings hat sich die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung in den letzten Jahren wiederholt zugunsten der Arbeitnehmer auf den Standpunkt gestellt, dass diese – wenn eine klare betriebliche Regelung fehlt – davon ausgehen dürfen, dass ihr Arbeitgeber eine auch private Nutzung der dienstlichen Informations-/Kommunikationstechnik (IKT) „in angemessenem Umfang“ duldet.

Anders ausgedrückt: Gibt es kein ausdrückliches Verbot der Privatnutzung, dann würde eine nur geringfügige Privatnutzung noch keinen arbeitsvertraglichen Pflichtverstoß darstellen. Begründet wird diese Rechtsauffassung im Wesentlichen damit, dass eine solche geringfügige Privatnutzung eine „sozialtypische Erscheinung“ sei. Es sei also typisch für Arbeitnehmer, dass diese aufgrund der Situation am Arbeitsplatz mehr oder weniger gezwungen seien, dienstliche Kommunikationseinrichtungen auch einmal privat zu nutzen – etwa für einen kurzen Anruf zuhause oder die Vereinbarung eines Behördentermins.

Lesen Sie mehr in CuA 11/2008, S. 25ff.  
Das Heft kann [hier](#) bestellt werden!

# Vorschau

Ausgabe: 11/2008

**COMPUTER  
UND  
ARBEIT**

## **Für die Dezember-Ausgabe der "Computer und Arbeit" haben wir vorgesehen:**

### **SCHWERPUNKT:**

Innovative IKT-Regelungen (z.B. die "1-Satz-Vereinbarung")

### **MITBESTIMMUNG UND TECHNIK:**

E-Government - Erfahrungen und Regelungen

Ethik-Richtlinien für Offshoring-Projekte

Aktuelle Datenschutzthemen

### **BR/PR DIGITAL:**

Impressumpflicht für BR/PR-Veröffentlichungen

Techniken der Öffentlichkeitsarbeit BR/PR (Teil 8)

Joe's PC-Werkstatt